

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Feststellung der Jahresrechnung 2019; Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bezug:

Anlagen: Rechenschaftsbericht 2019 Anlage

---

## Beschlussantrag:

1. Die Jahresrechnung 2019 mit den Anlagen des Rechenschaftsberichts, des Rechnungsquerschnitts und der Rechnungsgruppierungsübersicht wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

a) Ergebnisse Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und Sonderrechnung:

Aufgliederung des Ergebnisses der HH- Rechnung	VerwaltungsHH in Euro (SB 1)	VermögensHH in Euro (SB 2)	Sonderrechn. in Euro (SB 7)	Gesamthaushalt in Euro
<b>1. Soll- Einnahmen</b>	325.780.881,20	74.508.227,80	3.970.022,06	404.259.131,06
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	325.780.881,20	74.508.227,80	3.970.022,06	404.259.131,06
abzgl. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	25.290.651,62	2.147.459,00	27.438.110,62
<b>Bereinigte Soll- Einnahmen</b>	<b>325.780.881,20</b>	<b>49.217.576,18</b>	<b>1.822.563,06</b>	<b>376.821.020,44</b>
<b>2. Soll- Ausgaben</b>	328.181.480,84	101.786.011,35	12.195.837,04	442.163.329,23
Neue Haushaltsausgabereste	2.513.540,36	0,00	0,00	2.513.540,36
Zwischensumme	330.695.021,20	101.786.011,35	12.195.837,04	444.676.869,59
abzgl. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	4.914.140,00	52.568.435,17	10.373.273,98	67.855.849,15
<b>Bereinigte Soll- Ausgaben</b>	<b>325.780.881,20</b>	<b>49.217.576,18</b>	<b>1.822.563,06</b>	<b>376.821.020,44</b>
<b>Differenz (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

- b) Die Solleinnahmen und Sollausgaben des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge werden mit jeweils 164.133.551,10 Euro festgestellt.
  - c) Die Aktiv- und Passivsumme der Vermögensrechnung wird zum 01.01.2019 mit jeweils 646.361.595,09 Euro und zum 31.12.2019 mit jeweils 671.631.523,69 Euro festgestellt.
  - d) Der Stand der Schulden des städtischen Haushalts, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, wird zum 01.01.2019 mit 35.701.208,72 Euro und zum 31.12.2019 mit 50.898.501,13 Euro festgestellt.
- 2.** Im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2019 werden auf nachfolgenden Haushaltsstellen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bewilligt:
- a) 1.6800.6720.000 (Ersatz für Inanspruchnahme Parkraum) außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 150.000,00 Euro.
  - b) 2.6200.9850.000-0102 (Wohnraum für Flüchtlinge, Zuschuss GWG) außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 393.382,37 Euro.
  - c) 2.6200.9880.000-0102 (Wohnraum für Flüchtlinge, Zuschuss an Dritte) außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 284.520,16 Euro.
  - d) 2.9100.9771.000-0101 (Kreditmarkt, ordentliche Tilgung) überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 39.239,39 Euro.

**Begründung:**

**1.** Anlass / Problemstellung

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist.

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch den Fachbereich Revision vom Gemeinderat festzustellen.

**2.** Sachstand

**2.1.** Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Die Verwaltung legt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht vor, so dass der Gemeinderat die Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, der Sonderrechnung und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie der Vermögensrechnung feststellen kann.

Bei den ausgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die Sollzahlen der Haushaltsrechnung. Sollzahlen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden sind.

## 2.2. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bei den im Beschlussantrag unter der Nr. 2 aufgeführten Haushaltsstellen sind im Haushaltsjahr 2019 aus folgenden Gründen Mehrausgaben angefallen:

- a) Die Abrechnung der anteiligen Einnahmen aus den Parkgebühren in der Wilhelm-Keil-Straße und beim Berufsschulzentrum zugunsten des Landratsamts Tübingen wurde bisher im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge abgewickelt. Im Zuge der NKHR-Umstellung mussten die Ausgaben jedoch in den Verwaltungshaushalt überführt werden, was dort zu einer entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe geführt hat, aber insgesamt keine Mehrbelastung darstellt.
- b) Die außerplanmäßige Ausgabe ergibt sich aus der Weiterleitung von zusätzlichen Mitteln aus dem Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ an die GWG. Die Fördermittel wurden vorab in derselben Höhe vereinnahmt.
- c) Bei dieser außerplanmäßigen Ausgabe handelt es sich ebenfalls um die Weiterleitung zusätzlicher Fördermittel aus dem Programm „Wohnraum für Flüchtlinge“ an weitere private Antragssteller.
- d) Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist bei verschiedenen bestehenden Darlehen konnten diese zu deutlich günstigeren Zinskonditionen verlängert werden. Gleichzeitig sind die Tilgungsleistungen aufgrund von verkürzten Restlaufzeiten jedoch etwas höher ausgefallen als geplant.

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Feststellung der Jahresrechnung 2019 entsprechend dem Beschlussantrag.

## 4. Lösungsvarianten

Keine